



Resolution des Rates der Stadt Meerbusch zum Fluglärm

1. Der Rat fordert eine neue Berechnung der Lärmschutzzonen für den Flughafen Düsseldorf.
2. Der Rat spricht sich für eine zunächst exemplarische Überprüfung der vom Flughafen vorgenommenen Fluglärmmessung und deren Auswertungen durch eine unabhängige Firma aus.
3. Alle Messstationen im Bereich des Flughafen Düsseldorf, deren Messschwellen über 65 dB(A) liegen, sollen darauf untersucht werden, eine Absenkung auf 65 dB(A) vorzunehmen.
4. Weitere Ausbaumaßnahmen am Flughafen Düsseldorf dürfen ohne die Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens und einer Umfeldverträglichkeitsprüfung nicht vorgenommen werden.
5. Die Forderung auf drastische Einschränkung der „verspäteten Flüge“ wird unter Bezugnahme auf den Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses vom 3. Mai 2007 und der entsprechenden Beschlussfassung in der Fluglärmkommission am 11.6.2007 wiederholt.

Begründung:

Der Inhalt der vorgenannten Resolution entspricht Forderungen, die von der Initiative „Bürger gegen Fluglärm“ aufgestellt worden sind. Die einzelnen Punkte der Resolution werden diesseits wie folgt begründet:

- zu 1. Die von verschiedener Seite geäußerten Zweifel an der Richtigkeit und Vollständigkeit der zur Verfügung gestellten Daten sind bislang nicht ausgeräumt worden. Die detaillierte Kritik des Vizepräsidenten der Bundesvereinigung gegen Fluglärm e.V., Joachim Beckers in dem Verfahren vor dem Verwaltungsgericht Düsseldorf im Rahmen der Überprüfung der

Schallimmissionspläne aufgrund der europäischen Umgebungsrichtlinien unterstreicht die Notwendigkeit der Überprüfung.

- zu 2. Es muss auch im Interesse des Flughafens liegen, dass nach außen hin Sicherheit besteht, dass kein Zweifel daran besteht, dass derjenige, der eigene Daten misst und auswertet, sich jederzeit der Kontrolle durch Dritte stellt.
- zu 3. In der Sitzung der Fluglärmkommission nach § 32 b LuftVG am 30. März 2009 ist das Thema der Messschwellen an den unterschiedlichen Messstellen erörtert worden. Es ist dargelegt worden, dass an verschiedenen Messstellen weitere Geräuschpegel gegeben sind, die bei der Absenkung einer Messschwelle zu starken Einfluss auf Messwerte nehmen. Als Ergebnis dieser Diskussion wurde eine Überprüfung der Messschwellen dahingehend beschlossen, sie möglichst auf 65 dB(A) abzusenken. Die Schaffung von neuen Messschwellen ohne störenden zusätzlichen Lärm begegnet insofern Bedenken, als eine Vergleichbarkeit zu der Vergangenheit dann nicht mehr gegeben ist. Hier müssen Einzelabwägungen vorgenommen werden.
- zu 4. Der Flughafen beabsichtigt, weitere Vorfeldflächen im westlichen Flughafenbereich zu errichten. Hiermit soll Ersatz für die vor der neuen Wartungshalle von Air Berlin entfallenden Abstellflächen geschaffen werden. Eine solche Maßnahme kann überhaupt nur dann durchgeführt werden, wenn ein ordnungsgemäßes Planfeststellungsverfahren und eine Umweltverträglichkeitsprüfung vorgenommen wurden. Diese Prüfungen sind nach Information des Ministeriums eingeleitet und die Planfeststellungsunterlagen sollen der Fluglärmkommission vorgelegt werden.
- zu 5. Die Fluglärmkommission ist in ihrer Sitzung am 11.6.2007 dem Antrag der Stadt Meerbusch gefolgt, die Genehmigungsbehörde aufzufordern, für eine stringente Regelung und Kontrolle der sogenannten „Verspätungsflüge“ zu sorgen. Dieser Forderung ist bis heute nicht entsprochen worden. Da der Zustand nach wie vor höchst unbefriedigend und nicht akzeptabel ist, ist eine Wiederholung dieser grundlegenden Forderung angebracht.

Meerbusch, 25. Juni 2009